

Die alten Bebauungspläne „Klosterneuland“ werden allesamt überarbeitet, weil sie widersprüchliche Festsetzungen haben. Auf die Dachneigung wird verzichtet, die Mindestgrundstücksgrößen werden abgeschafft, die GRZ wird von 0,3 auf 0,4 erhöht, es erfolgt eine Festsetzung der Gebäudehöhe anstatt einer Trauf- und Firsthöhe, die Baugrenzen werden weitestgehend von 5 Meter auf 3 Meter reduziert und es erfolgen Festsetzungen des Schallschutzes.

Frau Lüders erläutert die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und stellt den vorbereiteten Plan für die öffentliche Auslegung vor.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig: